

eines Verwaltungsakts der Regierung.¹⁷⁴ Wurde damals die Mitgliedschaft durch regierungsamtliche Berufung hergestellt, so erfolgten erst seit Februar 1960 konstitutive Zuwahlen.¹⁷⁵

Das schloss nicht aus, dass Eugen Meyer in einer Mitgliederversammlung oder auf einer "Hauptsitzung" um Vorschläge für weitere Mitgliedschaften bat. Wann und ob diese dann überhaupt realisiert wurden, hing aber von einem Regierungsakt ab, und an dem waren dann wohl nur noch Vorsitzender und Regierungsvertreter aus dem Kuratorium beteiligt. Auf jeden Fall gab es einen regierungsseitig nicht nur bestimmten, sondern auch gelenkten Mitgliederbestand.

Von dieser gleichsam oktroyierten - oder "handverlesenen" - Versammlung heißt es nun, sie habe der Landesregierung ein Kuratorium für die Kommission vorgeschlagen, und - ich ergänze - angeblich am Sonntag, dem 9. März 1952,¹⁷⁶ aber eventuell doch schon am Freitag, dem 7., wurde dieses durch die Landesregierung bestellt: Vorsitzender wurde Eugen Meyer, sein Stellvertreter der Münz- und Wappenkenner Gesandter a.D. Gustav Braun von Stumm und Geschäftsführer Landeskonservator Dr. Josef Keller. Zwei Beisitzer komplettierten das Gremium, das seit der Umorganisation als eingetragener Verein 1960 ›Vorstand‹ genannt wird.¹⁷⁷ 1952 war einer der Beisitzer der sprachwissenschaftlich arbeitende Oberstudienrat Dr. Alois Lehnert (Dillingen);¹⁷⁸ als zweiter fungierte der gleichzeitige Regierungsvertreter Oberregierungsrat Dr. phil. Hans Groh.¹⁷⁹

Ich rufe in Erinnerung, was das Protokoll über die zweite Mitgliederversammlung vom 5. März 1952 festgehalten hat: Professor Meyer "teilt [...] mit, daß die Ernennung des Vorstandes durch die Regierung noch nicht erfolgt sei, daß aber die Besetzung bereits feststehe. Folgende Herren sollen dem Kuratorium angehören" - und dann folgten die fünf bekannten Namen Meyer, Braun von Stumm, Keller, Groh und Lehnert. Gegen Ende dieser "Organisationsmaterie" steht der Protokollsatz "Der Vorstand ist damit konstituiert" - Ernennungsurkunden später!¹⁸⁰

Die uns heute bekannten Wahlen, so vorbereitet sie auch im Detail sein mögen, gehören erst einer späteren und nicht der Gründungsphase an.

¹⁷⁴ "§ 1 (3) Die Ergänzung der Mitglieder der Kommission erfolgt [...] auf Vorschlag des Kuratoriums durch Wahl seitens der Mitgliederversammlung. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch das Ministerium für Kultus, Unterricht und Volksbildung"; Amtsblatt des Saarlandes 1951, S. 831.

¹⁷⁵ Herrmann, in: Broschüre (Anm. 1), S. 8 und 10.

¹⁷⁶ Ebd., S. 8. Ebenso schon Herrmann (Anm. 68), S. 71, wohl auf Grundlage des entsprechenden Geschäftsberichts im Protokoll der Mitgliederversammlung vom 6.11.1952, S. [2].

¹⁷⁷ Broschüre (Anm. 1), S. 8 bzw. 9.

¹⁷⁸ Ebd., S. 24.

¹⁷⁹ Niederschrift über die Sitzung der Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung vom 5.3.1952 (wie oben Anm. 138), S. 2.

¹⁸⁰ Ebd., S. 1f; vgl. oben vor Anm. 141.